

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers  
**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen  
**Band:** 37 (1966)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Fragen um die Gestaltung der freien Station im Heim  
**Autor:** Kobelt-Leu, A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-807275>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES HEIM- UND ANSTALTSWESEN

# VSA

REVUE SUISSE  
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Nr. 10      Oktober 1966      Laufende Nr. 416  
37. Jahrgang - Erscheint monatlich

## AUS DEM INHALT:

*Programm der Rigi-Tagung 1966  
des Hilfsverbands für Schwererziehbare*

*Dreimal Internat in 75 Lebensjahren*

*Programm der 4. Schaffhauser Tagung  
des HPS Zürich*

*VSA-Regionalchronik*

Umschlagbild: An der Rebe hängen die reifsten und vollsten Trauben am tiefsten zur Erde hin-ab. So ist der Mensch, je weiser, desto bescheidener (Talmud). Aufnahme: Bruno und Eric Bühler, Schaffhausen.

REDAKTION: Dr. Heinz Bollinger,  
8224 Löhningen, Tel. (053) 6 91 50

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co.,  
8820 Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheck 80 - 3204

INSERATENANNAHME: Georges Brücher,  
8590 Romanshorn TG, Tel. (071) 63 20 33

STELLEN-INSERATE: direkt an  
Stellenvermittlung VSA, Frau Charlotte Buser,  
8008 Zürich, Wiesenstrasse 2, Tel. (051) 34 45 75

## Fragen um die Gestaltung der freien Station im Heim

*Von A. Kobelt-Leu, Kantonales Erziehungsheim  
zur Hoffnung, Riehen*

Im Heim sind viele Berufsgattungen in ihrer Tätigkeit auf kleinen Raum eng ineinander verflochten und trotzdem sehr verschieden in bezug auf ihre Arbeitsbedingungen und auf ihre Aufgabenstellung. Allen diesen Mitarbeitern sind die Hauseltern Vorgesetzte in der Arbeit, darüber hinaus sind sie zu einem Teil noch Wohnungsvermieter, einem andern Teil sind sie Hausgenossen; an ihnen erfüllen sie mit der freien Station eine weitgehende Sorgepflicht. Alle Mitarbeiter leben und arbeiten in enger Beziehung zu den Insassen und sind eingespannt in die umfassende Sorgepflicht, die das Heim den Insassen gegenüber erfüllt.

Die Verteilung und Abgrenzung der verschiedenen Pflichten innerhalb dieser vielgestaltigen Arbeits- und Lebensgemeinschaft ist verhältnismässig einfach. Sie sind im Zuge der durch die Arbeitszeitverkürzung notwendig gewordenen Arbeitsteilungen eher noch klarer abzugrenzen und zu verteilen. Etwas schwieriger ist die Verteilung und Abgrenzung der verschiedenen Kompetenzen.

Noch schwieriger und komplizierter ist das Festlegen von Grenzen, Regeln und Ausnahmen in bezug auf die Rechte, Ansprüche und Wünsche, die das Heim seinen Mitarbeitern einräumen und erfüllen muss, kann oder darf.

Aus den vielen Fragen, die uns im Laufe der Zeit gestellt wurden, greife ich einige heraus:

«Dürfen Blumen, die von der Heimgärtnerei als

## Probleme der Heimerziehung

Die von Herrn Prof. Dr. P. Moor in Aussicht gestellte Vorlesung über spezifische Heimprobleme wird im Wintersemester 1966/67 an der Universität Zürich durchgeführt.

Wir möchten die Heimleiterinnen und Heimleiter sowie weitere Kreise, die an diesem Thema interessiert sind, ausdrücklich auf diese interessanten Uebungen aufmerksam machen. Sie finden jeweils am Montag von 10.00 bis 12.00 Uhr statt.

Wir hoffen, dass es recht vielen der in der Heimaufgabe Tätigen möglich sein wird, den Vorlesungen zu folgen.

P. S.

Schmuck in die Schulzimmer und Arbeitsräume gegeben wurden, von Mitarbeitern nach Hause genommen werden?»

«Haben externe Mitarbeiter Blumen aus der Heimgärtnerei gelegentlich, regelmässig oder gar nicht zu gut?»

«Dürfen Angestellte Rasenmäher und andere Gartenmaschinen des Heimes nach Hause nehmen für die Pflege des eigenen Gartens oder für die Pflege des Gartens, den sie gegen Entschädigung besorgen?»

«Dürfen Gartenburschen des Heimes während ihrer Arbeitszeit die Privatautos der Mitarbeiter waschen oder nicht?»

«Wer darf im Heim einen Hund halten, und wer darf den Hund zur Arbeit mitbringen?»

«Dürfen extern wohnende Mitarbeiter Haartrockner, Heizöfen, Nähmaschinen, elektrische Blocher, Radios usw., aus den Gruppenwohnungen mit in ihre externen Zimmer im Dorf nehmen?»

«Wer hat im Heim wieviel Z'nüni und Z'vieri zugut?»

«Hat das Heim im Winter allen Vogelfreunden das Vogelfutter zu liefern?»

«Wer hat Anrecht auf den Bezug von welchen Medikamenten vom Heim?»

«Kann der interne Mitarbeiter grosszügig alle Wäsche und alle Kleider zum Reinigen und Besorgen in die Lingerie und in die Nähstube geben?»

«Wer darf welche Arbeiten der Nähstube, der Lingerie, der Gärtnerei, dem Reparaturdienst, dem Büro übergeben? Wo liegt die Grenze zwischen dienstlichen und privaten Angelegenheiten?»

«Wann und in welchem Masse und von wem dürfen Zöglinge zur Besorgung privater Angelegenheiten herangezogen werden?»

«Gärtner, Pflegerinnen, Köchinnen erhalten vom Arbeitgeber die Berufskleider gestellt. Ist nicht auch der Kleiderverschleiss der Erzieherin, die mit den Knaben putzt, spielt, im Wald herumstreift, ausserordentlich gross?»

### Verschiedene Auffassungen stossen aufeinander

Bei der Beurteilung und Behandlung dieser Probleme und Fragen stossen verschiedene Prinzipien, Entwicklungen und Auffassungen aufeinander.

Das Heim ist für die Erfüllung seiner umfassenden Sorgspflicht an den Kindern mit vielerlei Gütern ausgerüstet und mit vielfältigen Dienstleistungsmöglichkeiten eingerichtet.

Aehnlich der Sorgpflicht an den Kindern hatte das Heim früher an allen seinen Mitarbeitern eine weitgehende Sorgpflicht in Form der freien Station. Alle diese Mitarbeiter lebten und arbeiteten vollständig in der engen Gemeinschaft des Heimes und stellten dieser Gemeinschaft ungemein mehr an Zeit und Kraft zur Verfügung als dies an andern Arbeitsorten üblich war. Darüber hinaus opferten sie Freiheiten und Unabhängigkeiten, die Angehörige anderer Berufe allgemein geniessen konnten.

Die Verhältnisse lagen damals viel einfacher. Einmal hatte das Heim, das im allgemeinen aus der privaten Wohltätigkeit lebte, gar nicht viel zu bieten. Den Mitarbeitern, die sich in den Dienst einer derartigen Institution stellten, war meistens klar, dass sie sich in bezug auf den Lebensstandard in äusserst einfache Verhältnisse hineinbegaben. Wenn es ihnen nicht klar war, dann wurde ihnen gesagt, dass in dieser Arbeit nicht materielle Ansprüche, sondern Idealismus erwartet werde.

In den vergangenen 20 Jahren hat sich der Lebensstandard ausserhalb des Heimes wesentlich erhöht. Er ist aber auch im Heim in allen Belangen ganz bedeutend gestiegen.

Der höhere Lebensstandard im Heim und die grösseren Wünsche, Ansprüche und Forderungen, die heute an den Arbeitsort gestellt werden, verlangen Abgrenzungen. Dabei können Maßstäbe, wie sie in Handel, Industrie und Gewerbe gelten, nicht ohne weiteres auf alle Mitarbeiter im Heim gleichermassen angewendet werden, weil das Heim wegen seiner speziellen Aufgabe nicht Arbeitsplatz im üblichen Sinne ist. Wie weit kann es aber in diesen Belangen anders sein, ohne dass zugleich wieder Ansprüche und Erwartungen an die Mitarbeiter erhoben werden, die ebenfalls über das Mass an Freiheit und Unabhängigkeit hinausgehen, das heute allgemein von den Mitarbeitern gewünscht wird?

### Heute liegen die Dinge anders als früher

Die Mitarbeiter kommen heute, inspiriert durch Erfahrungen aus der Privatwirtschaft, mit ganz anderen Erwartungen, Wünschen und Ansprüchen ins Heim. Es gibt Arbeitgeber, die ihren Arbeitnehmern die verschiedensten Vergünstigungen gewähren. Oft ist man wenig anspruchsvoll in bezug auf Pünktlichkeit beim Arbeitsbeginn und Arbeitsschluss, oder es werden grosszügige Tee- oder Kaffeepausen gewährt. An andern Orten duldet man private Telefongespräche während der Arbeitszeit, oder man kann günstig bis gratis verschiedene Güter beziehen, andernorts ist man grosszügig im Materialverbrauch usw.

Die Differenzierungen der Arbeit im Heim, die durchgeführten Arbeitsteilungen und Arbeitszeitverkürzungen, die Vermehrung der Mitarbeiterzahl, die Erhöhung des Lebensstandards, kurz alle in den letzten Jahrzehnten innerhalb und ausserhalb des Heimes eingetretenen Veränderungen machen es notwendig, dass wir neben den erzieherischen Fragen auch die materiellen Belange neu überdenken und nach neuen Regeln für das Zusammenleben und -arbeiten im Heim suchen.

(Schluss auf Seite 290)

**Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare**  
(Deutschschweizerische Sektion)

## Fortbildungskurs 1966

8.—10. November 1966 im Hotel Bellevue, Rigi-Kaltbad

Leitung: Herr Dr. Fritz Schneeberger, Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Thema: **Bindung und Ablösung**

Im natürlichen Ablauf der Entwicklung des Kindes entstehen nicht nur Beziehungen zur Umwelt, sondern auch vielfach enge persönliche Bindungen zu einer Erzieherpersönlichkeit. Ob Heimleiter oder Hausmutter, Erzieher oder Erzieherin, immer gibt es Kinder und Jugendliche, bei denen sich besonders starke Bindungen zu einem Erwachsenen bilden. Für die erzieherische Beeinflussung des Kindes kann eine solche Bindung eine wertvolle Hilfe bedeuten. Wenn aber der Zeitpunkt naht, da das Kind das Heim verlässt oder der Jugendliche ins selbständige Leben hinaustreten muss, ist es oft für seine weitere Entwicklung entscheidend, in welcher Weise dann die Ablösung gestaltet werden kann.

Mit diesem Fragenkreis werden wir uns an der kommenden Rigi-Tagung vom 8. bis 10. November befassen. Unter der bewährten Leitung von Herrn Dr. Schneeberger werden sich Referenten verschiedener Richtungen in die Behandlung des vielschichtigen Themas teilen.

Neben den Referaten und Diskussionen soll wiederum genügend Gelegenheit geboten sein, in kleinen Gruppen das Gehörte zu vertiefen und vor allem miteinander Kontakt und Gemeinschaft zu pflegen. So richten wir unsere Einladung an Mitglieder und Freunde und heissen alle zur Tagung herzlich willkommen.

G. Stamm

### Programm

#### Dienstag, den 8. November 1966

- 16.00 Uhr Kurseröffnung durch den Präsidenten und den Kursleiter  
16.15 Uhr Herr L. Terboven, Heilpädagogisches Freizeithaus, Freiburg i. Br.:  
**Beziehungsbereitschaft und Beziehungsverlust bei Jugendlichen in der Stadt**  
17.30 Uhr Sr. Martha Schmid, Magdalenenheim, Zürich  
18.00 Uhr Herr U. Merz, Schenkung Dapples, Zürich:  
**Bindungs- und Ablösungsschwierigkeiten** (Beispiele aus der Praxis)

#### Mittwoch, den 9. November 1966

- 09.00 Uhr Dr. phil. E. Studer, Rektor des Gymnasiums, Thun:  
**Erziehung in unserer Zeit, Bindung oder Distanz?**  
10.30 Uhr Dr. med. H. Peter, Psychiatrische Poliklinik für Kinder und Jugendliche, Basel  
**Vom Umgang des Erziehers mit der Uebertragung des Kindes**  
18.00 Uhr **Hauptversammlung** des Schweizerischen Hilfsverbandes für Schwererziehbare  
Traktanden: 1. Protokoll der Hauptversammlung vom 3. November 1965  
2. Jahresbericht 1965  
3. Jahresrechnung 1965  
4. Verschiedenes

#### Donnerstag, den 10. November 1966

- 09.00 Uhr Dr. Fritz Schneeberger: Zusammenfassung  
10.00 Uhr Aussprache  
11.45 Uhr Schluss des Kurses

## Fragen um die Gestaltung der freien Station im Heim

Aehnlich wie man im Staat von der Infrastruktur spricht, kann man auch im Heim von einer Infrastruktur sprechen. Wir brauchen für die Erfüllung unserer Aufgabe an den Kindern Mitarbeiter. Diese Mitarbeiter erfordern wieder einen bestimmten Aufwand an Gütern und Dienstleistungen. Im Wirtschaftsleben, wo das Renditedenken wegleitend ist, wird der Aufwand für das Personal bei allem guten Willen für das Wohlbefinden des Personals in einem für den Betrieb erträglichen Mass gehalten. Ich bin der Meinung, dass wir, die wir aus öffentlichen Geldern leben, diesen Aufwand aus diesem Grunde in einem verantwortbaren Mass halten müssen.

### Was alles gehört zur Infrastruktur eines Heims?

Meines Erachtens können wir keine zeitgemässe Lösung dieses Problems treffen, wenn wir einfach die Zahlungen des Personals für den Aufwand des Heimes immer höher schrauben. Es ist sogar so, dass wir mit diesen höheren Einnahmen die Gesamtökonomie ganz wesentlich verschlechtern, wenn durch die höheren Einnahmen die sogenannte Infrastruktur ausgeweitet und vergrössert werden muss.

*Beispiel:* Wenn die Zimmermiete den ortsüblichen Mieten angepasst wird, kann der Anspruch erhoben werden, dass die Zimmerpflege von Putzfrauen übernommen werden muss. Wenn dadurch nur eine Putzfrau mehr angestellt werden muss, so wird die Mehreinnahme aus den erhöhten Mieten einfach bei den Personalkosten wieder ausgegeben.

Im allgemeinen müssen wir die Arbeitsbedingungen im Heim soweit als möglich gleich gestalten, wie sie im gleichen Beruf überall gelten. Das gilt in bezug auf die Arbeitszeit, die Naturalbezüge und die Besoldungen des Personals in der Hauswirtschaft, in den Werkstätten, in der Schule und in der Verwaltung. Die meisten dieser Mitarbeiter können auch extern wohnen, sofern das Heim in unmittelbarer Nähe eines Dorfes oder einer Stadt ist.

Beim Ausbalancieren der Betriebsrechnung während der heutigen Teuerung genügt es nicht, einfach die Versorgung der Mitarbeiter viel höher zu berechnen. Daraus resultieren etwas mehr Einnahmen, es resultiert daraus aber unweigerlich auch eine Erweiterung der sogenannten Infrastruktur, es resultiert daraus aber auch eine Vergrösserung und Verkomplizierung der Heimgemeinschaft, die durch die Kinder ohnehin schon gross genug ist. Jede Heimgemeinschaft verlangt für das Zusammenleben der verschiedenen Glieder ein gewisses Mass an Ordnung. In der Arbeit wird die Verpflichtung zur Ordnung anerkannt, und meistens wird eingesehen, dass es der Zusammenarbeit förderlich ist, wenn diese Ordnung nicht einfach dem guten Willen jedes einzelnen und dem Zufall überlassen wird, sondern dass ein mehr oder weniger grosses Mass an Organisation notwendig und sogar wohltuend ist. Dass aber das Privatleben in der Freizeit noch von der Ordnung, die der Vorgesetzte aufstellt, berührt wird, verlangt eine tiefere Einsicht in das Wesen eines Erziehungsheimes. Als Heimleiter müssen wir uns heute fragen, ob es tatsächlich zu unsern Hauselternpflichten

gehört, diesen vergrösserten Arbeitsgemeinschaften auch in der Freizeit noch vorzustehen, oder ob wir nicht den dringenden Wunsch der meisten Mitarbeiter nach Freiheit und Unabhängigkeit, soweit es unsere Aufgabe gestattet, im Interesse einer Verkleinerung und Vereinfachung der ohnehin schon grossen Gemeinschaft erfüllen müssen.

Ich sehe daher für die Zukunft alle Mitarbeiter, die nicht unbedingt für die Bildung einer familienähnlichen Gemeinschaft mit den Kindern notwendig sind, im vollständigen Externat, wo sie frei und möglichst unabhängig vom Arbeitsort, gelöst aus der Verantwortung ihrer Aufgabe, in ihrer freien Zeit ihr privates Leben gestalten können. Für die Mitarbeiter erreichen wir dadurch ein grösstmögliches Mass an Freiheit und Unabhängigkeit, wie sie Berufsangehörige anderer verantwortungsvoller Berufe ebenfalls haben.

### Entlastung von Küche, Hauswirtschaft und Büro

Im Heim entlasten wir dadurch die Lebensgemeinschaft, die wir mit den Kindern weiterbilden wollen, von vielen Konfliktmöglichkeiten. Dazu kommt, dass unsere Dienstleistungsbetriebe, Küche, Hauswirtschaft und Büro, nicht überdimensioniert werden müssen. Wir halten dadurch die sogenannte Infrastruktur im Heim und damit die Heimökonomie in einem verantwortbaren Rahmen.

Im Heim bleiben demnach neben den Hauseltern lediglich noch die Mitarbeiter mit wesentlichen erzieherischen Aufgaben in den familienähnlichen Kindergruppen. Für diese Mitarbeiter gehört aber zur erzieherischen Aufgabe, dass sie ihr Essen mit den Kindern am gleich Tisch einnehmen, und dass sie ihre Zimmer in unmittelbarer Nähe der Kinderzimmer haben, damit sie ähnlich wirken können wie die Eltern, die sie ersetzen. Dadurch, dass der Arbeitsort gleichzeitig auch Kost- und Wohnort ist, haben sie sich weitgehend der notwendigen Ordnung zu unterziehen. Aus der tiefen Einsicht in die Aufgabe an den geschädigten Kindern, treten sie in dieser totalen Weise in unsere Lebens- und Arbeitsgemeinschaft und helfen dadurch den Kindern ein Heim zu bilden. Wir können in den Heimen auf dieses «Dazugehören» der Erzieher nicht verzichten, wenn wir nicht Wesentlichstes in der Heimerziehung aufgeben wollen. Wir müssen darum gründlich darüber nachdenken, ob es nicht angebracht sei, dass wir diesen verhältnismässig wenigen Mitarbeitern ihre Naturalbezüge, die sie ja nicht aus eigenem Willen, sondern in Erfüllung ihrer Aufgabe im Heim beziehen, genau nach dem Lebenskostenindex in Rechnung stellen wollen.

Genau wie alle andern Mitarbeiter des Heimes, sollen auch die Mitarbeiter mit erzieherischen Aufgaben Besoldungen erhalten, die ihrer Ausbildung, ihrer Verantwortung, ihrer Belastung und der kulturellen Bedeutung ihrer Arbeit angemessen sind. Bei der Festsetzung der Abzüge für Kost und Logis ist daran zu denken, dass diese Mitarbeiter gezwungen sind, ihr Bedürfnis nach Freiheit und Unabhängigkeit, das sie wie alle andern haben, im Interesse der Heimgemeinschaft ganz empfindlich einzuschränken. Wenn sie sich aus

der Verantwortung lösen wollen und können, wenn sie Distanz nehmen müssen von der Arbeit, können sie das nicht im Heim in ihren Zimmern, sondern sie müssen weggehen. Im fortgeschrittenen Alter werden sie meistens Ferien- und Weekendzimmer oder -wohnungen haben müssen. Sie werden sich vermehrt auswärts verköstigen müssen. Wir bieten ihnen also nicht eigentlich volle Kost und Logis, denn gerade in ihrer Freizeit müssen sie meistens auswärts wohnen und essen. Die Zimmer dieser Mitarbeiter müssen etwa folgendermassen gewertet werden: Sie sind bedeutend mehr als Picketzimmer, wie sie Angestellten in andern Betrieben zur Verfügung gestellt werden für den Picketdienst. Sie sind aber ebensoviel weniger als gemütliche Wohnschlafzimmer, wie sie heute gewünscht werden zur Verbringung der Freizeit. Die Kost, die wir bieten, ist in der Regel auf Kinder abgestimmt. Zudem hat der Mitarbeiter nicht einmal die Wahl zu essen oder nicht zu essen. Wenn wir ihm die indexmässigen Kosten für das Essen berechnen, dann verlangen wir erstens viel mehr als unsere Selbstkosten betragen, zweitens müssten wir berechtigten Wünschen mehr entgegenkommen und drittens wird dann aus verschiedenen Gründen so wenig als möglich im Heim gegessen. Wir provozieren also damit eine Flucht aus der Gemeinschaft aus finanziellen und aus andern Gründen. Gerade das können wir uns aber nicht weiter leisten, wenn wir ein Heim bleiben wollen.

#### **Eine provozierte «Flucht» können wir uns nicht leisten**

Wenn wir die freie Station für alle jene Mitarbeiter, die wir für die Aufrechterhaltung einer Heimgemeinschaft nicht entbehren können, äusserst niedrig berechnen, dann vermögen wir der grossen Abneigung, die gegen sie besteht, ein wenig entgegenzuwirken. Wenn wir sie hoch ansetzen, wird sie noch weniger gefragt werden und noch mehr, sobald als möglich geflohen. Die Verpflichtung zum vollen Internat lastet als schwere Hypothek auf dem Berufe der Heimerzieherin und des Heimerziehers. Wenn wir diese Hypothek wenigstens finanziell etwas leicht gestalten können, so ist schon etwas gewonnen.

Immer wieder zeigt sich heute auch im Heim, dass altbewährte Einsichten und Erfahrungen, immer geübte Regeln und anerkannte Formen langsam zerbröckeln oder von der Entwicklung überrannt werden. Auch in den oben beschriebenen Belangen stehen wir in einer Zeit der Wandlungen und des Suchens nach neuen Einsichten und Erfahrungen, des Erprobens neuer Regeln und neuer Formen. Dass dieser Prozess nicht ohne Auseinandersetzungen, ohne Unruhe und Spannungen vor sich gehen kann, muss uns klar sein. Dass viele, die mit der Sehnsucht ins Heim kommen, hier am ehesten eine Stätte der Sicherheit und der Ruhe zu finden, enttäuscht werden müssen, ist bedauerlich. Sicher gibt es heute noch Heime, die in verhältnismässiger Ruhe und Stabilität ihre Regeln und Gegebenheiten bewahren konnten. Vielen Heimen wurden aber aus verschiedenen Gründen derartige Auseinandersetzungen aufgezungen, weil die althergebrachte Form den heutigen Gegebenheiten nicht mehr genügen konnte. Es wäre sinnlos, derartige Auseinandersetzungen zu beklagen. Bestimmt werden sich gerade aus diesen Auseinandersetzungen heraus wieder neue Formen, neue Lebensregeln für die Arbeit und das Zusammenleben im Heim entwickeln.

## **Heilpädagogik und Psychotherapie**

### **4. Schaffhauser Tagung der Absolventen des HPS**

Dem generellen Arbeitsthema «Heilpädagogik und Psychotherapie» gewidmet, findet unter der Leitung von Dr. F. Schneeberger am Samstag und Sonntag, den 29./30. Oktober 1966, die 4. Schaffhauser Tagung der Absolventen des Heilpädagogischen Seminars statt. Tagungsort ist die Rathauslaube in Schaffhausen. Das Programm sieht folgende Veranstaltungen vor:

#### **Samstag, 29. Oktober**

- 16.00 Uhr Kurseröffnung und Begrüssung
- 16.15 Uhr *Dr. A. Mehringer*, Waisenhaus München  
System einer «kleinen Heilpädagogik»  
im nichtheilpädagogischen Heim
- 17.30 Uhr *Frau G. Hunziker*, Kindertherapeutin, Zürich  
Beziehungen zwischen  
Kinderpsychotherapeuten und Eltern
- 19.30 Uhr Gemeinsames Nachtessen (fakultativ)

#### **Sonntag, 30. Oktober**

- 09.00 Uhr *Generalversammlung der Vereinigung der Absolventen des HPS Zürich (VAZ)*
- Traktanden:
1. Protokoll der GV 1965
  2. Abnahme des Jahresberichtes
  3. Abnahme der Jahresrechnung
  4. Festlegung des Tätigkeitsprogrammes (Daten, Themen)
  5. Allfälliges
- 09.30 Uhr *Frl. Dr. med. R. Diethelm*, Spezialärztin für Kinderpsychiatrie FMH, Zürich  
Erfahrung des Kinderpsychiaters bei der Betreuung von Heimkindern
- 10.15 Uhr *H. Schoch*, Beobachtungsstation, Gotthelf-Haus, Biberist  
Heilpädagogische Erfahrungen mit schwierigen Kindern (mit Diapositiven)
- 12.00 Uhr Schluss des Kurses  
Gemeinsames Mittagessen (fakultativ)